

Empfohlen und
gratis verbreitet von:

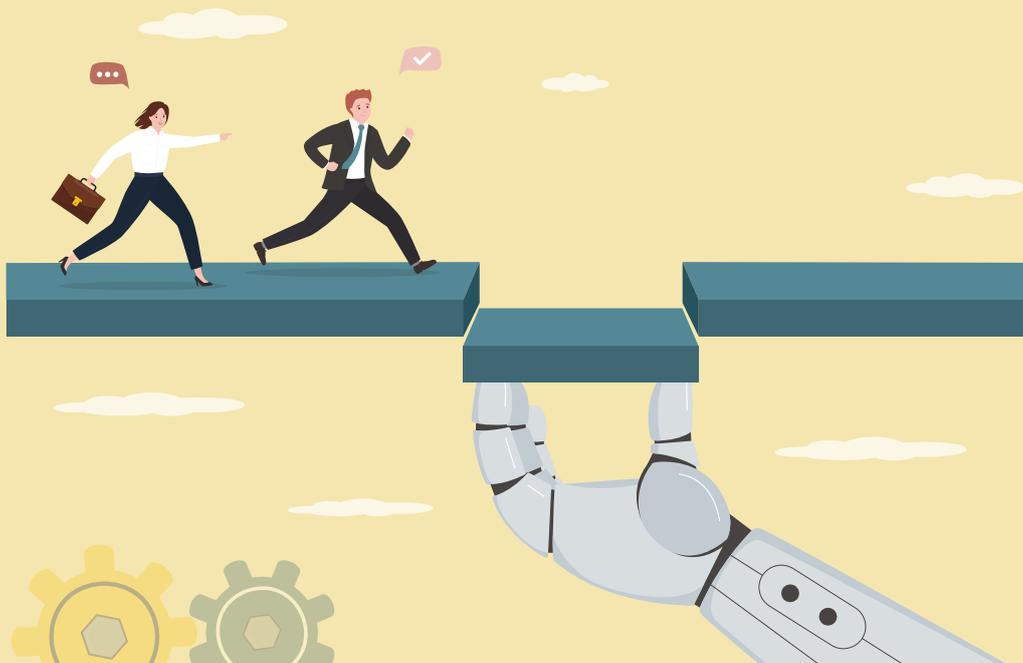
beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Das Magazin zur erfolgreichen Digitalisierung
Ihrer Steuerkanzlei

Ausgabe 3/25

Steuerkanzlei 4.0

Wie Sie fit im Umgang mit KI werden
und die Recherche optimieren



© Adobe Stock - Alina

Der BMF-Entwurf zur E-Rechnung

Das Wichtigste
im Überblick

Buchhaltung konsequent automatisieren

Mit drei Schritten zum Erfolg

Was brauchen Steuer- kanzleien aktuell?

Ergebnisse der
Tax Tech-Umfrage 2025

Ihre Tax Tech-Partner

Agenda:

Juris

5FSOFTWARE

Flataxo
Marketing für Steuerberater

Taxy.io

PASCOM®

Dank unserer Premium-Partner erhalten Sie das Tax Tech-Magazin kostenlos

Agenda:

Juris

Flataxo
Marketing für Steuerberater

5F

Taxy.io

PASCOM®

INHALT



TITELSTORY

Bessere Recherche dank KI?
So verändern Chatbots die steuerrechtliche Recherche

Redaktion tax-tech.de 3



KI-Trainings für Steuerkanzleien?
Was Kanzleien erwarten können und beachten sollten

Martha Kiehl im Interview 8



E-RECHNUNG

Von Übergangsregeln bis Archivierung:
Der BMF-Entwurf zur E-Rechnungspflicht

Dirk J. Lamprecht 12



KANZLEIFÜHRUNG

Buchführung konsequent weiter
automatisieren – aber richtig!

Michael Repschläger 17



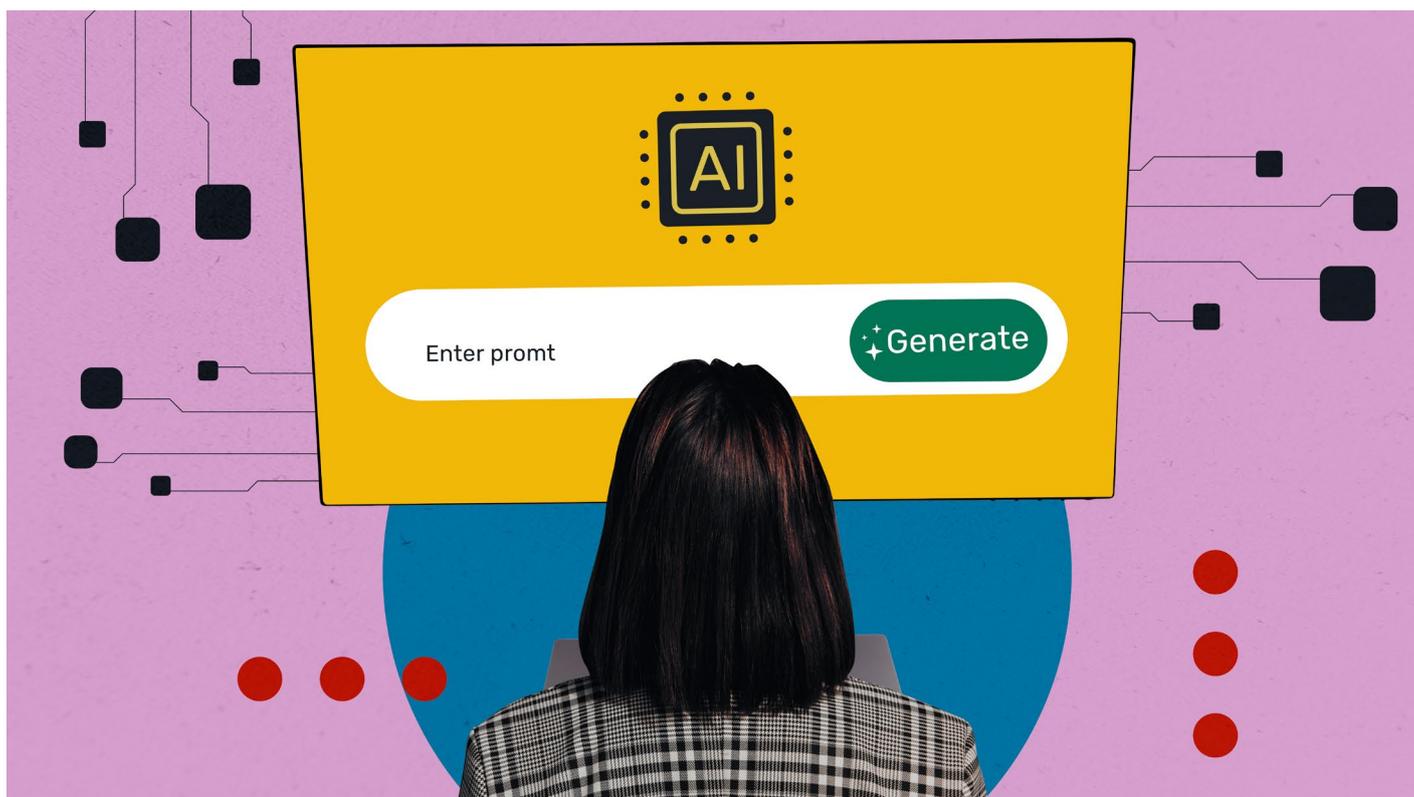
UMFRAGE

Was Steuerkanzleien aktuell brauchen:
Die wichtigsten Ergebnisse der
Tax Tech-Umfrage 2025

Redaktion tax-tech.de 23

FOLGEN SIE UNS AUCH AUF LINKEDIN!





© Adobe Stock - deagreez

Bessere Recherche dank KI?

So verändern Chatbots die steuerrechtliche Recherche

Redaktion tax-tech.de

Stellen Sie sich vor, es ist spät, und Sie suchen dringend nach einer Antwort auf eine komplexe steuerrechtliche Frage. Die Suche durch Datenbanken ist zeitaufwendig, und der Feierabend scheint in weiter Ferne. Doch was wäre, wenn Sie Ihre Frage einfach einem Chatbot stellen könnten – und dieser liefert Ihnen in Sekundenschnelle eine präzise Antwort, ergänzt durch verlässliche Quellenangaben? Was vor wenigen Jahren wie Science-Fiction klang, ist heute Realität: Immer mehr Fachverlage und Unternehmen setzen auf KI-gestützte Chatbots, die die steuerrechtliche Recherche effizienter und nutzerfreundlicher machen. In diesem Beitrag stellen wir Ihnen sieben dieser innovativen Tools vor und zeigen, wie sie in der

Praxis überzeugen – von ihren Einsatzmöglichkeiten über ihre Vorteile bis hin zu den Kosten.

Wieso kann KI bereits heute so gut in der steuerrechtlichen Recherche eingesetzt werden?

Large Language Models (LLMs) wie ChatGPT nutzen maschinelles Lernen, um Sprache zu verstehen und präzise Antworten zu liefern. Durch ihr Training mit riesigen Textmengen können sie komplexe Zusammenhänge erkennen, Begriffe korrekt einordnen und Fragen in natürlicher Sprache beantworten. Ihr Vorteil:

Statt einer Trefferliste liefern sie direkt nutzbare Antworten, oft ergänzt durch relevante Quellen.

Gerade für die Recherche sind LLMs ideal. Sie verarbeiten sowohl strukturierte Daten wie Gesetzestexte als auch unstrukturierte Informationen wie Kommentierungen oder Praxisfälle und bringen diese verständlich zusammen. Nutzerinnen und Nutzer erhalten präzise Antworten, die exakt auf ihre Fragestellungen abgestimmt sind, ohne zeitaufwändige Suche nach passenden Inhalten.

Dieses Potenzial haben auch Fachverlage und Unternehmen wie Haufe, Deubner, Otto Schmidt und DATEV erkannt. Die Verlage trainieren die LLMs dabei mit ihren Inhalten, damit diese kontextspezifische und präzise Ergebnisse liefern. Ein zusätzlicher Vorteil: Im Gegensatz zu ChatGPT bieten die Chatbots der Verlage umfassenden Datenschutz. Das Sprachmodell wird in der Regel sicher in einer eigenen Cloud-Umgebung gehostet, wodurch Daten nicht an Dritte weitergegeben werden. Auch das Halluzinieren (die KI erfindet Ergebnisse) wird ausgeschlossen.

Sieben KI-Chatbots für die steuerrechtliche Recherche im Überblick

Der folgende Teil des Beitrags stellt Ihnen fünf Recherche-Tools vor, die Künstliche Intelligenz bereits verwenden, um die steuerrechtliche Recherche zu verbessern.

SteuerPraxis KI

SteuerPraxis KI ist ein KI-gestütztes Workflow-Tool für Steuerberater:innen. Es beantwortet Fragen mithilfe qualitätsgeprüfter Inhalte aus juris und liefert fundierte Ergebnisse mit passenden Fundstellen – inklusive direkter Verlinkungen in das juris Portal. Mehr Informationen finden Sie [hier](#).

Was sind die Vorteile des Tools?

Die KI erkennt den juristischen Kontext, verweist auf relevante Quellen und liefert transparente Begründungen. Damit eignet sich das Tool ideal für eine erste rechtliche Einschätzung oder zur schnellen Vertiefung von Fachfragen im Steuerrecht.

Was kostet das Tool?

Steuerpraxis KI kann ab 45,00 Euro drei Monate unverbindlich getestet werden. Regulär kostet es 99,00 Euro pro Monat für den ersten Nutzer/die erste Nutzerin (2.–10. Nutzer jeweils 29,70 Euro pro Monat). Weitere Infos finden Sie [hier](#).

Frag den Schmidt

Frag den Schmidt ist eine KI-Anwendung zur digitalen Erschließung des bekannten Kommentars *Schmidt EStG*. Nutzer:innen können das Werk durchsuchen, gezielt Fragen stellen oder einen Dialog führen – inklusive Quellenangabe und verlinkten Verweisen auf beck-online.

Für Beziehende des beck-online-Moduls Schmidt EStG wird die KI-Anwendung FRAG DEN SCHMIDT ab Veröffentlichung der 44. Auflage 2025 automatisch freigeschaltet.

Was sind die Vorteile des Tools?

Die Anwendung liefert strukturierte, zitierfähige Antworten auf einkommensteuerrechtliche Fragen, direkt aus dem „Schmidt“. Besonders hilfreich: die Kombination aus fundiertem Kommentarwissen, dialogischer Nutzung und Beck-Verlinkung.

Was kostet das Tool?

Die Nutzung ist an den Erwerb der aktuellen Printausgabe gekoppelt (Kosten: 159,00 Euro). Nach Eingabe

TITELSTORY

des im Buch enthaltenen Codes ist *Frag den Schmidt* bis zum 31.05.2026 nutzbar – ohne Abonnement oder Zusatzkosten. Weitere Infos finden Sie [hier](#).

Haufe CoPilot Tax

CoPilot Tax ist Bestandteil der Fachdatenbank Haufe Steuer Office. Der neue KI-Assistent beantwortet Steuerfragen auf Basis der rechtssicheren Fachinhalte der Fachdatenbank.

Was sind die Vorteile des Tools?

Haufe CoPilot Tax bietet schnelle und präzise Antworten. Durch die Quellenangaben mit direkten Verlinkungen ist es einfach, die angegebenen Quellen direkt zu überprüfen. Haufe CoPilot Tax kann genutzt werden um Zahlen, Daten und Fakten zu überprüfen, individuelle und komplexe Sachverhalte zu beantworten oder um allgemeine Recherchen durchzuführen.

Was kostet das Tool?

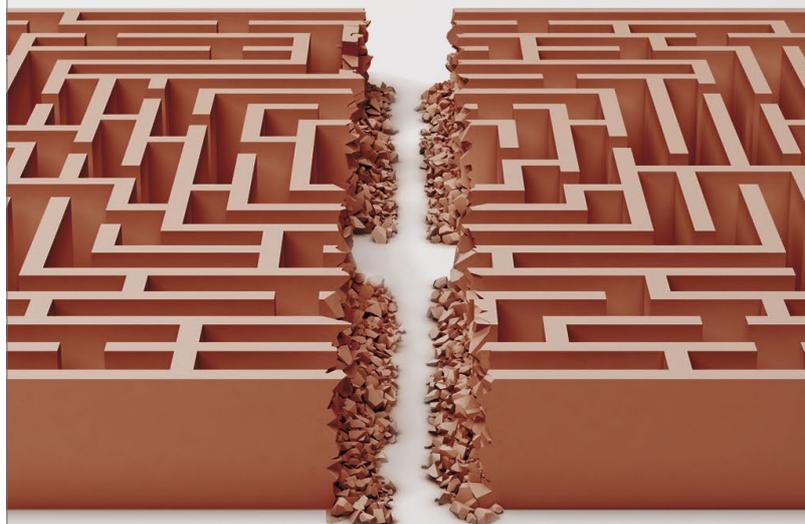
CoPilot Tax ist in allen Versionen von Haufe Steuer Office enthalten, jedoch nicht getrennt davon erhältlich. Haufe Steuer Office ist ab 929,00 Euro im Monat (zzgl. MwSt) für insgesamt drei Nutzer:innen erhältlich. Weitere Infos finden Sie [hier](#).

Otto Schmidt Answers

Otto Schmidt Answers ermöglicht die gezielte Beantwortung von steuer- und arbeitsrechtlichen Fragen. Die KI liefert Antworten basierend auf Fachliteratur von Otto Schmidt, inklusive direkter Quellenverweise. Das Tool wurde in Kooperation mit dem Softwareentwickler Taxy.io entwickelt.

Agenda:

**Profi-Software
darf auch
einfach sein.**



Gehen Sie keine Kompromisse ein.

Selbstverständlich enthält das Komplettsystem Agenda PLUS für Steuerberater alle notwendigen Funktionen für das Tagesgeschäft. Verblüffend dabei: Die Handhabung ist extrem einfach. Zahlreiche Automatisierungen sowie praktische Eingabehilfen sorgen für zusätzlichen Komfort. Und das ist längst nicht alles ...



Einfacher wird's unter:
agenda-steuerberater.de/software



Was sind die Vorteile des Tools?

Otto Schmidt Answers antwortet in Sekundenschnelle und stellt zudem sicher, dass die Antworten nicht nur auf einem einzigen Quelltext beruhen, sondern auf einer Vielzahl von relevanten Quellen.

Was kostet das Tool?

Das Aktionsmodul Steuerrecht inklusive Otto Schmidt Answers kostet 349,00 Euro pro Monat (zzgl. MwSt.) für insgesamt drei Nutzer:innen. Weitere Infos finden Sie [hier](#).

NWB KIRA

NWB KIRA ist das neue KI-Recherchetool in der NWB-Datenbank. Dort sucht die KI nach aktuellen Inhalten und liefert Antworten mit zehn relevanten Quellen.

Was sind die Vorteile des Tools?

Während andere KI-Anwendungen Links und Fußnoten als Quellen liefern, zeigt NWB KIRA sofort zehn relevante Textauszüge aus rechtssicheren Quellen an, die optimal zur Frage passen. Falls dort noch keine passende Antwort dabei ist, entscheidet der Nutzer oder die Nutzerin dann im zweiten Schritt selbst, welche der vorgeschlagenen Quellen NWB KIRA verwendet. So wird der Prozess transparenter.

Was kostet das Tool?

NWB Kira ist in verschiedenen Modulen der NWB Datenbank erhältlich, so z. B. im Modul NWB Pro (52,90 Euro im Monat), NWB Plus (111,20 Euro im Monat) oder NWB Max (271,70 Euro im Monat). Die Mehrwertsteuer ist in den Preisen bereits enthalten. Weitere Infos finden Sie [hier](#).

Deubner Tax KI

Deubner Tax KI beantwortet steuerrechtliche Fachfragen auf Basis der Deubner Expertisen-Datenbank mit über 40.000 Dokumenten. Die Antworten stammen ausschließlich von Steuerexpert:innen.

Was sind die Vorteile des Tools?

Die Deubner Tax KI greift auf eine aktuelle, von Steuerexpert:innen erstellte Datenbank zurück, die neben Steuer-Expertisen auch Verwaltungsanweisungen, Gesetze sowie Entscheidungsbesprechungen und Aufsätze zu Top-Themen enthält. Die Expertisen beruhen auf echten Fällen aus dem Steuerberateralltag und jeden Monat kommen 500–1000 neue Expertisen dazu, die noch in keinem Kommentar enthalten sind.

Was kostet das Tool?

Deubner Tax KI kostet 99,00 Euro monatlich, zzgl. MwSt. Der Preis gilt dabei für unbegrenzt viele Nutzer:innen – bis zu 250 Fragen pro Monat sind inklusive. Weitere Infos finden Sie [hier](#).

GenIA-L by Stollfuß

GenIA-L by Stollfuß ist eine KI-Lösung zur Unterstützung bei steuerrechtlichen und betriebswirtschaftlichen Fragestellungen. Sie greift auf die Stollfuß-Datenbank zu und verlinkt bei Quellen auf die genaue Textstelle.

Was die Vorteile?

GenIA-L verspricht, dass Sie auch ohne vorherige Erfahrung mit KI sofort anwendbare und präzise Ergebnisse auf Expertenniveau erhalten. Dafür sorgt die „PromptPerfection Technologie“.

Was kostet das Tool?

GenIA-L kann für 99,00 Euro monatlich über einen Zeitraum von drei Monaten genutzt werden (zzgl. MwSt, für einen Nutzer oder Nutzerin). Der reguläre Preis beträgt 232,00 Euro pro Monat für den ersten Nutzer/die erste Nutzerin (2.-10. Nutzer jeweils 69,70 Euro pro Monat). Weitere Infos finden Sie [hier](#).

Welcher Recherche-Chatbot ist der richtige für mich?

Das lässt sich pauschal nicht beantworten. Von den Funktionen her unterscheiden sich die KI-Lösungen nur

geringfügig – hier heißt es ausprobieren, welcher sich am besten in den Arbeitsalltag integrieren lässt und für einen selbst die besten Antworten liefert. Wenn Sie z. B. bereits die Angebote eines Verlags nutzen und damit zufrieden sind, lohnt es sich natürlich, auch gleich die passende KI-Lösung auszuprobieren. Alle KI-Angebote können kostenlos getestet werden. Diese Testphasen eignen sich hervorragend, um herauszufinden, welches Angebot am besten zu der eigenen Arbeitsweise passt – oder auch, um die KI-Funktionen in der steuerlichen Recherche einfach einmal auszuprobieren.

Im [Tax Tech-Verzeichnis](#) finden Sie weitere Tools zur Digitalisierung Ihrer Kanzlei.



Jetzt
neu!

IHRE KI FÜR DIE STEUERBERATUNG.

Bringen Sie mit SteuerPraxis KI Steuerberatung auf das nächste Level: Lassen Sie sich bei sämtlichen Aufgaben von der smarten, auf Steuerfragen spezialisierten KI unterstützen, die Ihnen zuverlässige Ergebnisse liefert. Das Workflow-Tool von Erich Schmidt Verlag, Lefebvre Stollfuß, IWW Institut und juris bietet Ihnen unzählige Möglichkeiten, um täglich Zeit zu sparen – etwa mit Sofort-Lösungen und Themendossiers, aktueller Praxisliteratur und Arbeitshilfen sowie einem KI-basierten Word-Add-In für Ihre Textverarbeitung. Investieren Sie jetzt in Ihre Zukunft.

powered by juris

ESV
ERICH
SCHMIDT
VERLAG

JL
Lefebvre Stollfuß

IWW
INSTITUT



Jetzt 90 Tage testen zum
Kennenlern-Preis von 45 €*.

juris.de/steuer-ki

*Preis für den 1. Nutzer, zzgl. MwSt.



© Adobe Stock - InfiniteFlow

KI-Trainings für Steuerkanzleien?

Was Kanzleien erwarten können und beachten sollten

Martha Kiehl im Interview

Viele Kanzleien nutzen bereits gelegentlich KI-gestützte Tools wie ChatGPT. Doch laut der diesjährigen Leserumfrage auf tax-tech.de wünschen sich 77 Prozent Unterstützung in Form von konkreten Anwendungsszenarien aus dem Kanzleialltag*. Schulungen und KI-Trainings können helfen, das gesamte Kanzleiteam auf einen Wissensstand zu bringen und gemeinsam entwickelte Bots direkt in der Kanzlei zu nutzen. Wie laufen solche Trainings konkret ab? Martha Kiehl war bereits in verschiedenen Funktio-

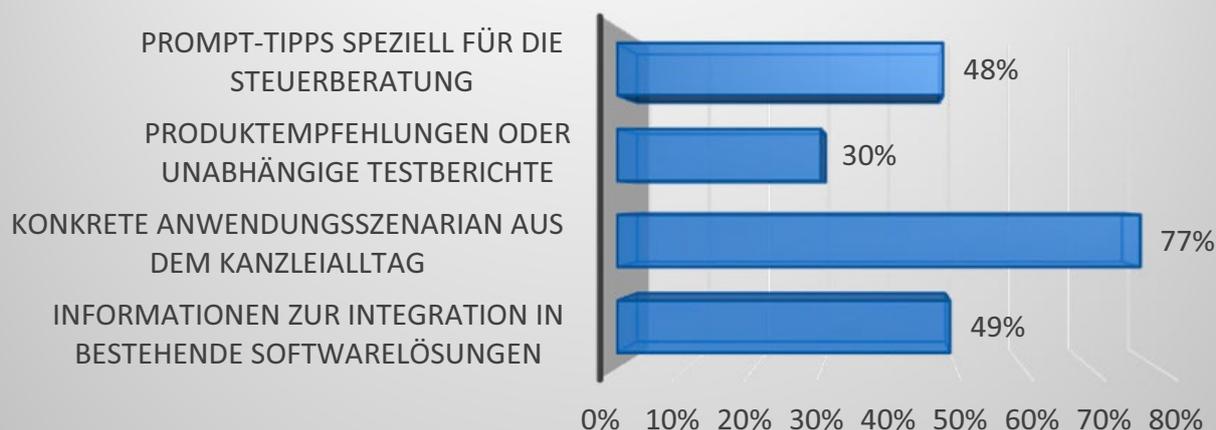
nen für die Steuerberaterbranche tätig. Heute ist die ehemalige Finanzbeamtin aus Leidenschaft als KI-Beraterin und Trainerin für Kanzleien tätig und steht im Interview Rede und Antwort zum Nutzen und Inhalt von KI-Trainings für Steuerkanzleien.

Martha, wie ist Deine Idee entstanden, KI-Trainings für Kanzleien anzubieten?

Der Grund war eine Mischung aus meiner persönlichen Begeisterung für – damals nur – ChatGPT. Ich

* s. Grafik S. 9

Welche Unterstützung wünschen Sie sich für den Einsatz von KI in der Kanzlei?



Tax Tech-Umfrage 2025: „Umfrage zu Interessen und Themen in der Steuerberatung 2025“

habe mit ChatGPT gestartet, genauer gesagt mit kleinen Helfer Bots, die den Tag ein bisschen vereinfachen können. Gleichzeitig habe ich in die verstaubte Steuerwelt geblickt – zu Beginn aus der Sicht der Finanzverwaltung, danach aus der Sicht der Steuerkanzleien. Ich habe dann gemerkt, dass hier noch ganz vielen geholfen werden kann.

Durch mein Studium dachte ich, ich könnte das gut miteinander verbinden, weil ich sehr gerne Menschen berate, mit ihnen in den Austausch gehe und auch gerne die Angst nehmen möchte, sich gar nicht mit diesem Thema beschäftigen zu wollen oder die Angst wegzunehmen, man schaffe sich selber ab.

Und Steuerkanzleien sind wirklich dankbar, wenn man ihnen ein bisschen Zeit schenken kann.

Wie können sich Steuerkanzleien solche KI-Coachings konkret vorstellen?

Ich starte immer mit ChatGPT, weil ich finde, dass das wirklich ein guter Ausgangspunkt ist, um verstehen zu können, wie ein Large Language Model funktioniert, wie KI überhaupt „denkt“ und wie man promptet. Das ist die Basis für alles Weitere.

Dieses Wissen kann man dann auf alle anderen KI-Tools übertragen. Zusätzlich hat man ein Grundverständnis, um die Entscheidung zu treffen: Ist KI überhaupt die richtige Lösung für mein spezielles Problem?

Viele Anwenderinnen und Anwender haben eine sehr, sehr hohe Vorstellung von KI – dann kommt die Ernüchterung, weil sie in bestimmten Situationen merken: Das passt gar nicht zu meinem Problem.

Man muss auch die Fähigkeit erlernen, einzuschätzen: Kann das ein „normales Programm“ lösen, das immer das gleiche Ergebnis ausspuckt – wo ich aber auch die gleichen Informationen eingeben muss?

Oder habe ich ein Problem, bei dem es nicht schlimm ist, dass unterschiedliche Ergebnisse rauskommen, weil die KI auf Wahrscheinlichkeitsberechnung basiert?

Wenn man das Grundgerüst verstanden hat, kann man den Rest der Zeit in die individuelle Beratung gehen.

Am Anfang gibt es immer ein Erstgespräch. Ich versuche dann, die Leute erst mal abzuholen, wo sie stehen. Das Ganze dauert einen kompletten Tag, entweder remote oder vor Ort. Es gibt so viele unterschiedliche Arbeitsweisen in Kanzleien, dass es Sinn macht, am Ende noch individuelle Probleme zu lösen.

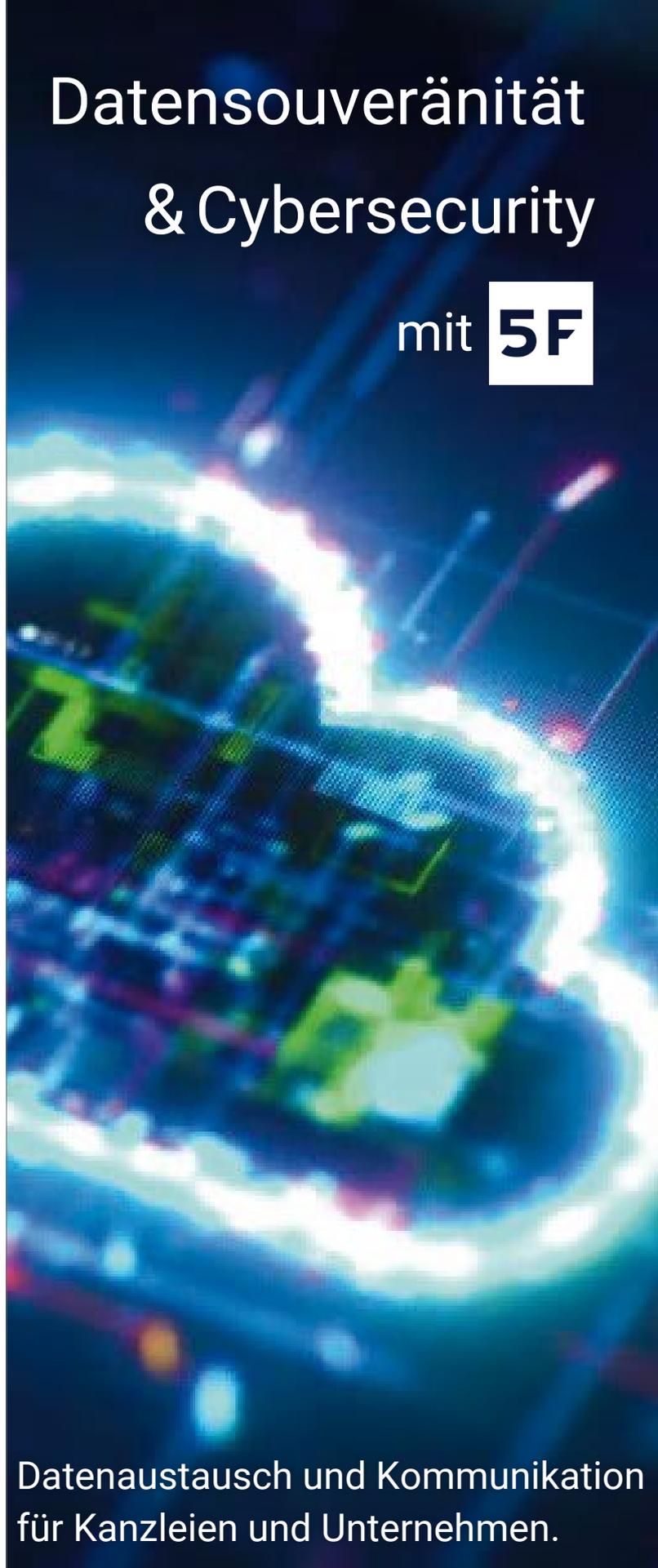
Wenn wir beispielsweise kleine Bots bauen, sollen Kanzleien die fertigen CustomGPTs bereits im Anschluss nutzen können. Wir gehen gemeinsam in die Anwendung, damit die Teilnehmenden live Fragen stellen können.

Gibt es außer ChatGPT noch andere Angebote, die für eine größere Masse an Steuerkanzleien auch vielversprechend sind?

Es gibt unterschiedliche KI's mit unterschiedlichen Anwendungsfällen. Mit ChatGPT kann man ganz viele Sachen gar nicht machen – aus Datenschutzgründen, aufgrund des Steuergeheimnisses oder des Urheberrechts.

Datensouveränität & Cybersecurity

mit **5F**



**Datenaustausch und Kommunikation
für Kanzleien und Unternehmen.**



Es gibt Anwendungsfälle, die Steuerkanzleien nach einer entsprechenden Schulung rechtssicher umsetzen können. Andere Anwendungsfälle werden durch andere KI-Lösungen abgebildet.

Ich werde beispielsweise in der nächsten Zeit auch noch den AI Playground von TAXPUNK als Lösung vorstellen. Der richtet sich gezielt an die Steuerberaterbranche. Ich setze mit meinem Geschäftspartner auch lokale Language Models auf. Es kommt immer drauf an, wieviel Geld die Steuerkanzleien investieren wollen.

Wo sollten Kanzleien deiner Meinung nach beginnen, wenn sie beim Thema KI noch bei null stehen? Macht es beispielsweise mehr Sinn, wenn man eine Person in der Kanzlei mit dem Thema beauftragt oder müssen direkt alle auf den gleichen Wissensstand hinarbeiten?

Es ist auf jeden Fall nicht zielführend, wenn eine Person sich damit beschäftigen soll, denn man kann nicht nebenbei eine Kanzlei abholen und sicherstellen, dass sie KI tatsächlich nutzt.

Man muss als Kanzleiführung mindestens einen Tag opfern, besser sogar mehrere. Man kann dann immer noch Follow-up Termine machen. Wenn man alles in einen Tag packt, kann man im Anschluss noch kürzere Termine anbieten, in denen live die Anwendung geübt wird. Denn viele sind technisch nicht so versiert und manchmal kommen Probleme auf.

In der Anwendung von ChatGPT wäre ich teilweise gar nicht auf bestimmte Probleme gekommen, oder hätte gewusst, dass noch gewisse Gedankenstützen aufgebaut werden müssen. Manchmal vergisst man, dass man die Leute erst mal richtig am Anfang abho-

len muss und dann ist dieser persönliche Austausch wirklich wichtig.

Mitarbeitende sind übrigens oft noch gestresster als die Steuerberaterinnen und Steuerberater. Wenn diese die Zeitersparnis und den Mehrwert sehen und gleichzeitig verstehen, dass sie sich nicht abschaffen, dann kannst du fast alle mitnehmen.

Gibt es noch etwas, was Du Kanzleien im Rahmen dieses Interviews mitgeben möchtest?

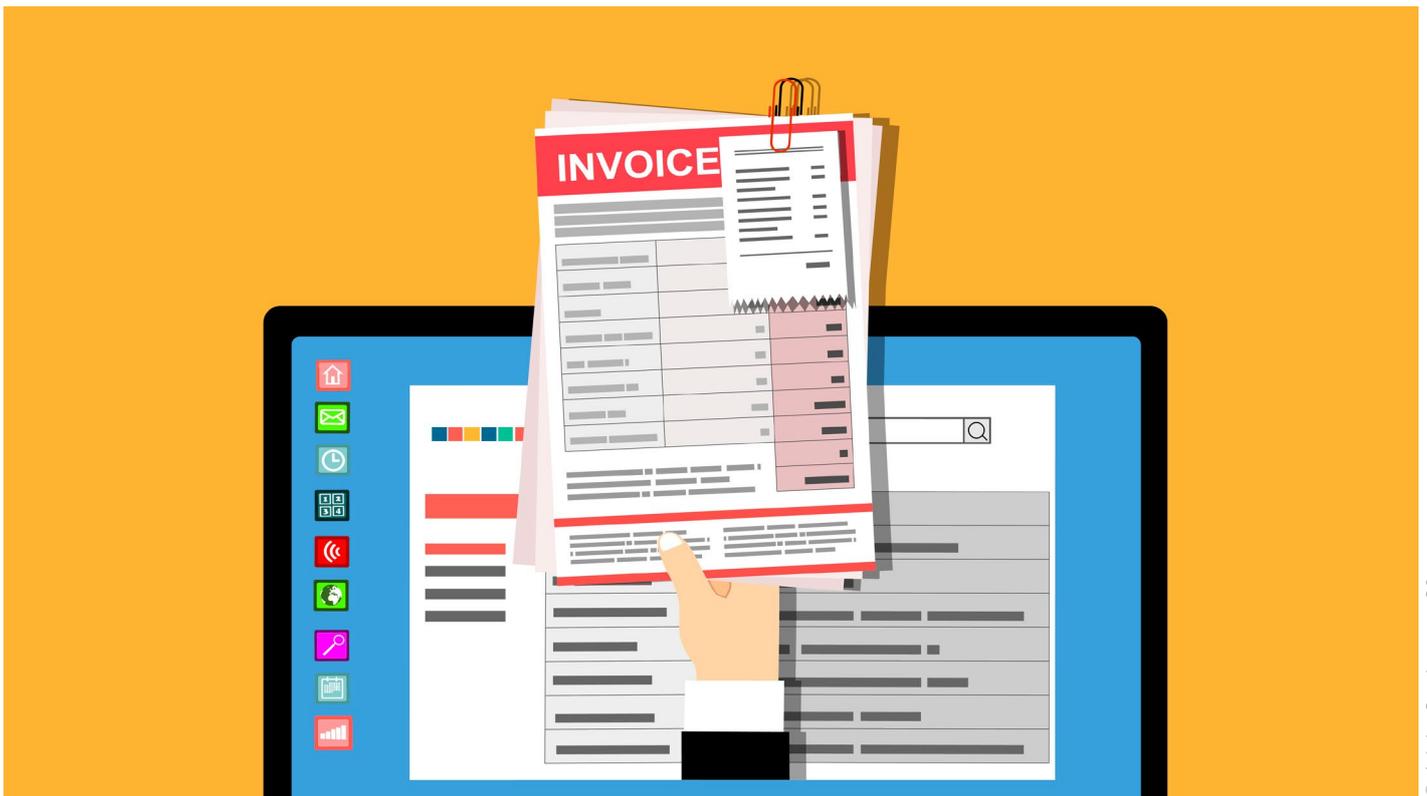
Es stimmt, dass Kanzleien sich in Zukunft, wenn sie ein mit KI-Modellen lösbares Problem haben, erstmal dort hinwenden werden anstatt klassisch die Google Suche zu nutzen. So ein Umdenken hatte ich auch tatsächlich live in einer Schulung. Eine Mitarbeiterin hat sich gefragt, ob sie sich das neue Huawei Handy holen soll und hat dann mit einem Mitarbeiter darüber philosophiert. Ich habe dann zu ihr gesagt: Wir sind gerade in einer KI Schulung – warum fragst du das jetzt nicht ChatGPT? Wir haben dann ChatGPT mit ein paar Extrafunktionen genutzt und auch Deep Research in der Bezahlvariante aktiviert. Am Ende hatte sie ihre Antwort und wir waren alle happy.

Martha, vielen Dank für das Interview.



Martha Kiehl

ist Diplom-Finanzwirtin und plant dieses Jahr die Prüfung zur Steuerberaterin zu absolvieren. Seitdem ChatGPT auf den Markt gekommen ist, beschäftigt sie sich intensiv mit Künstlicher Intelligenz und ihrer Anwendung im Bereich Steuern. Ursprünglich aus der Finanzverwaltung kommend, **schult sie Steuerberaterkanzleien** darin, wie diese KI erfolgreich in ihre Kanzlei etablieren können.



Von Übergangsregeln bis Archivierung: Der BMF-Entwurf zur E-Rechnungspflicht

Die wichtigsten Änderungen im Überblick

Dirk J. Lamprecht

Mit dem BMF-Schreiben vom 15.10.2024 zur obligatorischen Einführung der E-Rechnung im B2B-Bereich ab 2025 erhoffte sich die Praxis Erläuterungen und Handreichungen. Leider wurden die Erwartungen nur teilweise erfüllt, auch blieben bestehende Fragen unbeantwortet. Nunmehr erschien am 25.6.2025¹ ein Entwurf mit dem Titel „Einführung der obligatorischen elektronischen Rechnung bei Umsätzen zwischen inländischen Unternehmen ab dem 1. Januar 2025; Anpassung des Umsatzsteuer-Anwendungserlasses“. Dieser Beitrag soll im Überblick die wesentlichen Entwicklungen und Änderungen in Kurzform darstellen.

¹ GZ: III C 2 – S 7287-a/00019/007/230

1. Entwicklung und Fahrplan

Die obligatorische Verwendung der E-Rechnung betrifft grundsätzlich Umsätze zwischen inländischen Unternehmen (inländische B2B-Umsätze). Davon ausgenommen sind Rechnungen über Leistungen, die

- a) nach § 4 Nr. 8 bis 29 UStG steuerfrei sind,
- b) sowie Rechnungen über Kleinbeträge bis 250 Euro (§ 33 UStDV) und
- c) Fahrausweise (§ 34 UStDV).

E-RECHNUNG

Die Entgegennahme einer E-Rechnung ist im inländischen B2B-Bereich für Umsätze und Rechnungslegung nach dem 31.12.2024 verpflichtend. Für den debitorischen Bereich gibt es Übergangsregelungen.

Mit der Einführung der (inländischen) E-Rechnung 2025 ist der erste Schritt zur Umsetzung des Drei-Stufen-Plans erfolgt.

Der Drei-Stufen-Plan:**1. Stufe:**

- Einführung der E-Rechnung im inländischen B2B-Bereich ab 1.1.2025
- Es bestehen Befreiungs- und Übergangsregelungen
- Übermittlung z. B. per E-Mail-Anhang, aber einheitliches Format der E-Rechnung
- Bilaterale Vereinbarungen zur Verschlüsselung der Rechnungsdaten sind möglich

2. Stufe:

- Einführung eines Meldesystems (Y-Modell) im inländischen B2B-Bereich
- Der Rechnungsaustausch, wie auch die Rechnungsberichtigung müssen standardisiert (Datensatz) erfolgen
- Bilaterale Verschlüsselungen sind dann nicht (mehr) möglich
- Einführungszeitpunkt für 2030 geplant

3. Stufe:

- EU-weites E-Rechnungsaustauschverfahren ab 1.7.2030
- Wegfall der Sammelrechnungen
- Wegfall der Zusammenfassenden Meldungen
- Die Bankverbindungsdaten werden Pflichtbestandteil einer E-Rechnung

Bei der E-Rechnung handelt es sich um einen strukturierten Datensatz, der maschinell auswertbar sein muss. Ab dem Jahr 2025 bedeutet Lesbarkeit, dass die Rechnung maschinell lesbar sein muss. Somit ent-

Unser Club für KI Enthusiasten

Ihr Platz in der Zukunft der **KI-Revolution!**

Ihre exklusiven Vorteile als **Club-Mitglied:**

- ✓ Zugang zu Otto Schmidt Answers mit Aktionsmodul Steuerrecht
- ✓ Regelmäßige Entwicklung neuer Beta Features
- ✓ Regelmäßige Webinare zu Stand und Entwicklung von KI
- ✓ Flexibel und monatlich kündbar



www.taxy.io/ki-beta-club

Jetzt
Mitglied
werden

KI
Beta
Club

fällt die zusätzliche Erstellung eines menschenlesbaren Dokuments. Die Norm EN 16931 erfüllt diese Vorgaben.² Eine solche Datei kann wiederum bei Bedarf durch ein Visualisierungstool menschenlesbar angezeigt werden. Die zusätzliche Übermittlung eines menschenlesbaren Dokuments ist nicht erforderlich, kann aber optional erfolgen, z. B. beim ZUGFeRD-Format.

Pflichten für Unternehmen				
	2025	2026	2027	2028
Pflicht zum Empfang von E-Rechnungen (auch ohne Zustimmung des Rechnungsempfängers)	+	+	+	+
Versand von Rechnungen in Papierform oder elektronische Rechnungen (auch nicht im E-Rechnungsformat, z. B. PDF)	+	+	-	-
Wie zuvor, jedoch Voraussetzung, dass im Jahr 2026 nicht mehr als 800.000 Euro Gesamtumsatz erzielt wurde	+	+	+	-
Rechnungen im EDI-Format	+	+	+	+

2. Geplante Änderungen zum BMF-Schreiben vom 15.10.2025

2.1. Rechnungstellung

Im BMF-Schreiben wird klargestellt, dass alle inländischen Unternehmen im B2B-Bereich zum Empfang von E-Rechnungen, auch ohne deren Zustimmung, verpflichtet sind. Daraus leitet sich die Verpflichtung zur E-Rechnungstellung ab. Sie gilt auch, wenn der Rechnungsempfänger oder die -empfängerin ein Kleinunternehmen, Land- und Forstwirtschaftsbetrieb oder ein Unternehmen mit ausschließlich steuerfreien Umsätzen ist. Somit ist z. B. der „private“ Vermieter zur E-Rechnungsannahme verpflichtet, da er Unternehmer i. S. d. § 2 UStG ist.

² Somit entsprechen z. B. die Formate tif, pdf, doc oder xls nicht den E-Rechnungsvorgaben sondern gelten als sog. Sonstige Rechnungen.

2.2. Empfang von E-Rechnungen

Bei einem Empfang mittels E-Mail ist lt. BMF-Schreiben kein gesondertes E-Mail-Postfach nur für den Empfang von E-Rechnungen erforderlich. Ist ein Unternehmen technisch nicht in der Lage, eine E-Rechnung empfangen zu können, bzw. verweigert es die Annahme, hat es kein Anrecht auf eine alternative Ausstellung einer sonstigen Rechnung durch den Rechnungsaussteller. In diesem Fall sollte der leistende Unternehmer oder die Unternehmerin in der Übergangsregelung bis grds. 2026 eine sonstige Rechnung an den Leistungsempfänger versenden, um diesen in Verzug setzen zu können. Wie dies nach 2026 geschehen kann und darf lässt auch der Entwurf offen. Ab 2026 darf eine sonstige Rechnung nicht versendet werden, es wäre ein Bußgeld nach § 26a UStG denkbar, aber ohne Rechnung kann der Leistungsempfänger nicht in Verzug gesetzt werden. Eine Lösung wird seitens des BMF nicht angeboten.

2.3. Rechnungsformate

Das Format einer E-Rechnung muss gewährleisten, dass die Rechnungsangaben nach §§ 14, 14a UStG in einem strukturierten elektronischen Format übermittelt und elektronisch weiterverarbeitet werden können. Anderenfalls handelt es sich nicht um ein umsatzsteuerrechtlich zulässiges Format. Die Verwendung von Rechnungsformaten, die der Normenreihe EN 16931 entsprechen, ist immer zulässig. Die Verwendung elektronischer Rechnungsformate ist nicht auf nationale Formate beschränkt, sofern diese der europäischen Norm EN 16931 entsprechen. Für die Ausstellung einer E-Rechnung kommt insoweit auch eine Verwendung von weiteren europäischen Rechnungsformaten nach dem vorbezeichneten Standard in Betracht. Welches – zulässige – Format verwendet wird, ist eine zivilrechtliche Frage, die nur zwischen den Vertragsparteien zu entscheiden ist.

2.4. Rechnungspflichtangaben

Verträge können beispielsweise als Rechnung angesehen werden, wenn sie die nach §§ 14, 14a UStG erforderlichen Angaben enthalten. In diesen Fällen ist zwischen der Verpflichtung zur Ausstellung einer E-Rechnung und der Möglichkeit zur Ausstellung einer sonstigen Rechnung zu unterscheiden. Besteht eine Verpflichtung zur Ausstellung einer E-Rechnung, kann der zugrundeliegende Vertrag als ergänzende Angabe in einem in der E-Rechnung enthaltenen Anhang aufgenommen werden, da die im Vertrag fehlenden Angaben in anderen Unterlagen enthalten sind, auf die im Vertrag hinzuweisen ist (vgl. § 31 Abs. 1 UStDV). Dabei ist zu beachten, dass die Pflichtangaben der Rechnung weder durch Verweise noch durch Links ersetzt werden, sondern diese müssen vollständig im strukturierten Datensatz der Rechnung enthalten sein.

Ergänzende Angaben können jedoch in einem in der E-Rechnung enthaltenen Anhang aufgenommen werden (z. B. eine Aufschlüsselung von Stundennachweisen in einer PDF-Datei). Ein enthaltener Link erfüllt weder die Voraussetzungen nach § 14 Abs. 1 S. 3 UStG noch nach § 31 Abs. 1 UStDV.

Es wird auch darauf hingewiesen klargestellt, dass bei hybriden Formaten wie ZUGFeRD künftig stets der strukturierte XML-Teil Vorrang vor dem PDF-Bildteil hat.

2.5. Änderung der Bemessungsgrundlage

Mindert sich nach Rechnungsausstellung die Bemessungsgrundlage nach § 17 UStG aufgrund des in der Bauwirtschaft häufig anzutreffenden Falles von Unstimmigkeiten über die Höhe des abgerechneten Entgelts (z. B. Mängelrügen hinsichtlich der Bauausführung), ist eine Rechnungsberichtigung nicht erforderlich. Es wird im Schreiben klargestellt, dass Änderungen im Leistungsumfang oder -gehalt (z. B. relevante Aufmaßänderungen) hingegen keine bloße Änderung der Bemessungs-

ungsgrundlage darstellen und damit erfordert dies grundsätzlich eine Rechnungsberichtigung hinsichtlich der Leistungsbeschreibung.

2.6. Voraussetzungen für den Vorsteuerabzug

Entspricht eine Rechnung (der Datensatz) nicht den Vorgaben, so handelt es sich um eine sonstige Rechnung. Das kann auch durch Formatfehler passieren. Mit der Folge der Nichterfüllung der Anforderungen an eine ordnungsgemäße E-Rechnung, ist der Vorsteuerabzug (nach der Übergangsregelung) grundsätzlich ausgeschlossen. Eine fehlerhafte Rechnung kann nachträglich durch die Ausstellung einer ordnungsgemäßen E-Rechnung berichtigt werden. Es bestehen im Rahmen der Übergangsregelungen jedoch eine Sonderregelung. Liegt der Fehler ausschließlich im Format der Rechnung, führt dies nicht automatisch zur Versagung des Vorsteuerabzugs, sofern der Empfänger davon ausgehen durfte, dass der Aussteller die Übergangsregelungen anwenden darf, also mit einer sonstigen Rechnung abgerechnet hat.

2.7. Revisionsicherheit und Archivierung

Bei einer E-Rechnung ist zumindest deren strukturierter Teil so aufzubewahren, dass er unversehrt in seiner ursprünglichen Form vorliegt. Für Zwecke der Umsatzsteuer gilt, dass alleine wegen einer Speicherung und Archivierung von E-Rechnungen außerhalb eines GoBD-konformen Datenverarbeitungssystems kein Verstoß gegen § 14b Absatz 1 UStG und die Unversehrtheit des Inhalts im Sinne von § 14 Abs. 3 UStG vorliegt.

Ergänzungen finden sich im Änderungsschreiben zu den GoBD vom 14.7.2025.³ Darin heißt es, dass es bei E-Rechnungen im Sinne des § 14 Abs. 1 S. 3 und 6 UStG ausreichend ist, wenn nur der strukturierte Teil aufbewahrt wird und die weiteren Anforderungen des GoBD-Schreibens erfüllt werden. Eine

³ GZ: IV D 2 – S 0316/00128/005/088, DOK: COO.7005.100.2.12452742

Aufbewahrung des menschenlesbaren Datenteils einer hybriden E-Rechnung (z. B. des PDF-Teils einer ZUGFeRD-Rechnung) ist nur dann erforderlich, wenn zusätzliche oder abweichende Informationen enthalten sind, die für die Besteuerung von Bedeutung sind (z. B. Buchungsvermerke).

Die endgültige Veröffentlichung des BMF-Schreibens ist für das IV. Quartal 2025 geplant. Über weitere Entwicklungen werden wir an dieser Stelle berichten.



Dirk J. Lamprecht

leitet seit dem Jahr 2004 die Steuerrechtsabteilung in einer Göttinger Anwalts- und Steuerkanzlei. Von 1999 bis 2014 war er Lehrbeauftragter der Hochschule Nordhessen und der Hochschule Bremen. Weiterhin ist er als Dozent und Prüfer im Rahmen der IHK-Prüfung zum Bilanzbuchhalter bzw. zur Bilanzbuchhalterin sowie als Herausgeber und Autor tätig.

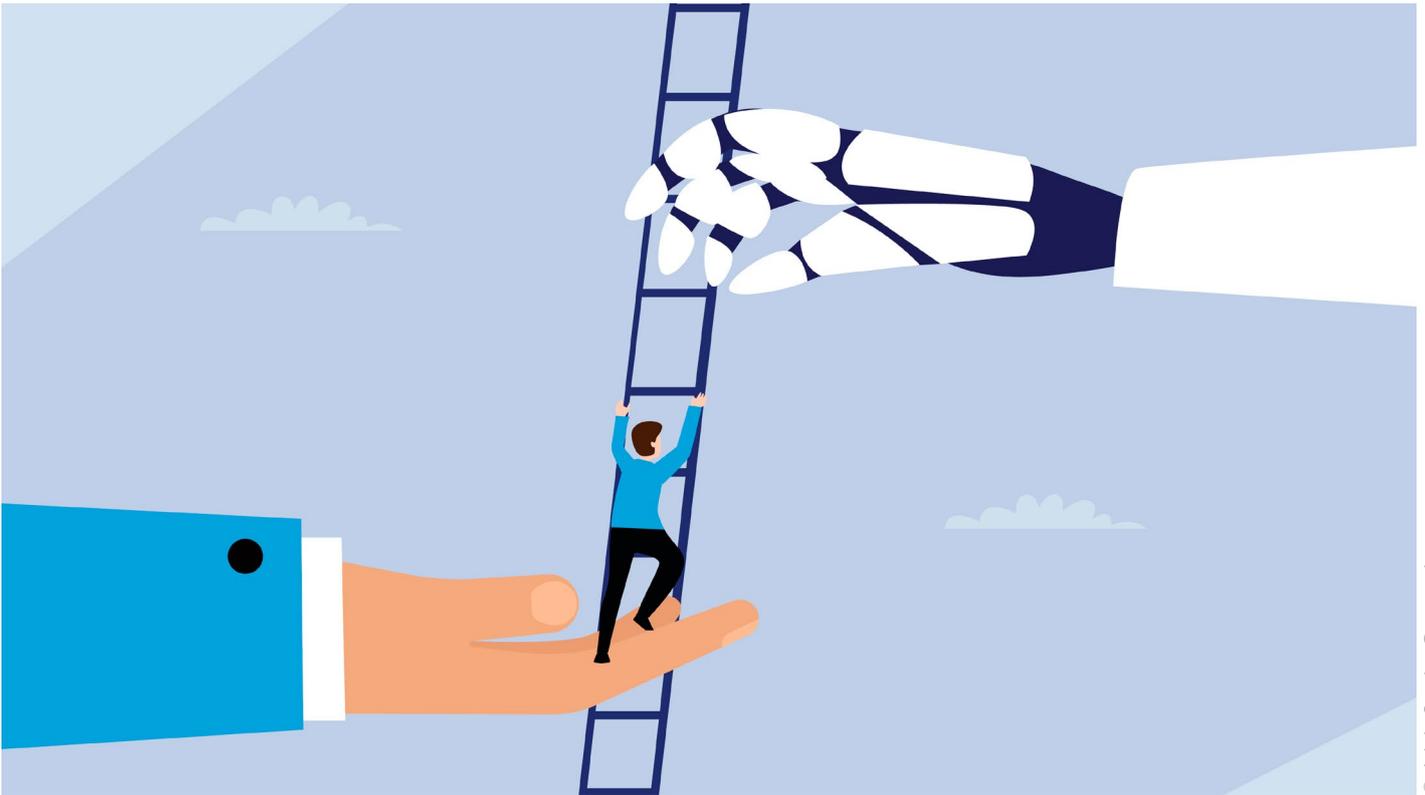
MANDANTENKOMMUNIKATION NEU ERLEBEN.

Die pascom ONE Cloud-Telefonanlage bietet Steuerberatern eine moderne Kommunikationslösung, welche perfekt auf die Anforderungen von Kanzleien zugeschnitten ist. Besonders hervorzuheben ist die DATEV-Schnittstelle, die eine direkte Integration in den DATEV Arbeitsplatz ermöglicht. So lassen sich Anrufe per Klick starten, Mandantendaten automatisch öffnen und Gesprächszeiten transparent erfassen für eine effiziente und nachvollziehbare Abrechnung.



Profitieren Sie von unserem
**Sonderangebot für alle
Leser von [tax-tech.de](https://www.tax-tech.de)**





© AdobeStock - Creativa Images

Buchführung konsequent weiter automatisieren – aber richtig!

Mit dem Dreiklang kluger Automatisierung
Zeit, Qualität und Mandantenzufriedenheit gewinnen

Michael Repschläger

Viele Steuerberatungskanzleien haben bereits umfangreiche Digitalisierungsanstrengungen unternommen. Mit diversen Mandantinnen und Mandanten arbeiten sie beispielsweise kollaborativ über eine Plattform wie DATEV Unternehmen online zusammen. Trotzdem stellen sich noch keine echten Effizienzgewinne ein. Der Grund dafür liegt meist darin, dass lediglich digitalisiert wird, jedoch nicht automatisiert! Dieser Beitrag zeigt Ihnen, wie Sie die Buchführung durch die richtigen Schritte intelligent automatisieren und so auf das nächste Level heben.

Erst die Pflicht, anschließend die Kür – eine strukturierte Herangehensweise steigert die Erfolgsaussichten

Das Ziel umfassender Automatisierung erreichen Sie nicht, indem Sie wahllos jedem technologischen Hype folgen. Die Gefahr, sich falsch festzulegen ist angesichts der Anbietervielfalt groß. Zudem zeigt die Praxis oft genug, dass das Erfolgsrezept für gelingende Digitalisierung eher in guten Prozessen als in vermeintlichen

Premium-Tools steckt. Deshalb ist es empfehlenswert, strukturiert, schrittweise und mit kühlem Kopf vorzugehen.

Erster Schritt in der Kanzlei: Eigenes Toolset prüfen

In der Praxis zeigt sich immer wieder, dass Kanzleien bereits über viele sinnvolle Werkzeuge verfügen, diese jedoch nicht bei allen Mandantinnen und Mandanten einsetzen, die dafür in Frage kommen. Hierbei handelt es sich um sog. „low hanging fruits“, da kein zusätzlicher Anschaffungsaufwand erforderlich ist.

Um dieses ungenutzte Potenzial zu heben, ist es sinnvoll, zuerst eine Aufstellung der naheliegenden Automatisierungslösungen der bereits vorhandenen Software-Umgebung zu machen. Anhand dieser können Sie sich anschließend schnell einen Überblick über die ohnehin vorhandenen Möglichkeiten verschaffen.

Beispiele für „low hanging fruits“ bei DATEV-Kanzleien, die Kanzlei-Rechnungswesen einsetzen:

- Elektronisches Bankbuchen
- Nutzung und Pflege von Lerndateien
- Kenntnis und Einsatz der Funktion „Buchungsperiode abschließen“
- Funktion „Kredite buchen“

Zweiter Schritt: Möglichst flächendeckender Einsatz der vorhandenen Tools

Nun nehmen Sie Ihre unter Schritt 1 angefertigte Aufstellung und legen eine Liste Ihrer Buchführungsmandate daneben. Fragen Sie sich bei jedem einzelnen Mandat, möglichst gemeinsam mit der zuständigen

Sachbearbeiterin bzw. dem zuständigen Sachbearbeiter, welche vorhandenen Werkzeuge womöglich noch nicht eingesetzt werden.

Sofern Letzteres hin und wieder tatsächlich der Fall sein sollte, hinterfragen Sie unbedingt, warum dies so ist. Sofern die Bearbeiterin bzw. der Bearbeiter einzelne Funktionalitäten der Software nicht kennt, ist klar: Es besteht Schulungsbedarf!

Anschließend optimieren Sie einfach die entsprechenden Buchführungsprozesse durch die Vervollständigung des Softwareeinsatzes.

Sie sehen, mit dieser simplen Vorgehensweise schlagen Sie zwei Fliegen mit einer Klappe. Zum einen nutzen Sie Ihre bestehende Kanzleisoftware besser aus, zum anderen identifizieren Sie ggf. vorhandene Kenntnislücken Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich durch den Besuch von Seminaren leicht schließen lassen.

Mal einen Blick auf die andere Seite werfen: Mandantensysteme analysieren

Die wenigsten Kanzleien dürften die durch ihre Mandantinnen und Mandanten genutzten Programme (bspw. ERP-Systeme, Multichannelsysteme, Handwerkerprogramme) wirklich aus der Nähe kennen. Hierdurch vergeben Sie allerdings große Chancen, da die meisten dieser Programme durch Schnittstellen an Ihre Kanzleisoftware angebunden werden können, was wiederum der Automatisierung dienen kann. Zudem erhalten Sie – endlich – einen Ausblick in die Arbeitsweise Ihrer Mandantenbetriebe, was Ihnen womöglich weiteres Potenzial für die – ggf. neuen – Geschäftsbereiche der Verfahrensdokumentation und der betriebswirtschaftlichen Beratung eröffnet.

Schlussfolgerungen aus der Mandanten-Analyse ziehen und in die Umsetzung kommen

Am Ende Ihres intensiven Blicks in die Welt Ihrer Mandantenbetriebe sollten Sie sich fragen, welche Schnittstellenlösungen Sie zum Vorteil beider Seiten einsetzen können und diese am Ende Ihrer Überlegungen zielstrebig nutzen. Als DATEV-Kanzlei stehen Ihnen im Rechnungswesen mit den Datei-Schnittstellen und den DATEV-Datenservices Rechnungswesen zwei grundlegende Schnittstellen-Varianten zur Verfügung: Datei-Schnittstellen und die DATEV-Datenservices Rechnungswesen.

Unterschiede der beiden Schnittstellenlösungen:

Datei-Schnittstellen:

Bei diesen erfolgt der Austausch der in unterschiedlichen Formaten vorliegenden Dateien entweder per Dateisystemablage oder mit Hilfe eines Datenträgers. Sie werden oft auch als „offene Schnittstellen“ bezeichnet, da sie vom Anwender oder von der Anwenderin bei Bedarf bearbeitet werden können. Als Ergebnis des Datenaustauschs erhalten Sie im Rechnungswesen Buchungssätze und / oder Stammdaten.

DATEV-Datenservices Rechnungswesen:

Diese sind Cloud-Schnittstellen, die der automatisierten Übertragung von strukturierten Daten und / oder digitalen Belegen aus dem Ursprungssystem an das DATEV-Rechenzentrum dienen. Von dort holt sich die Kanzlei die Daten zur Verarbeitung in ihr lokales Rechnungswesen-Programm. Dort stehen ihr am Ende des Verarbeitungsprozesses – je nach gewähltem Datenservice – Buchungsvorschläge, Buchungssätze und / oder digitale Belegbilder zur Verfügung.

Zum Zwischenfazit kommen

Nun haben Sie intensiv die beiden entscheidenden Seiten der Mandatsarbeit betrachtet und dabei hoffentlich auch viele Dinge hinterfragt. Vor diesem Hintergrund sollten Sie nun in der Lage sein, für jedes Buchführungsmandat ein Zwischenfazit zu ziehen: Sind Sie mit Ihren Prozessen im Rahmen der Bearbeitung jetzt vollends zufrieden? Oder weisen diese noch zu viele Brüche auf, die evtl. sogar manueller Natur sind?

Die richtigen Schlussfolgerungen aus dem Zwischenfazit ziehen

Sofern Sie mit dem einzelnen Bearbeitungsprozess vollkommen zufrieden sind, sollten Sie ihn ganz einfach anwenden. Kommen Sie ins Handeln! Und hinterfragen Sie den Prozess anschließend trotzdem in regelmäßigen Abständen von ca. drei bis sechs Monaten. Dies kann ganz einfach dadurch geschehen, dass Sie die beiden grundsätzlichen Schritte in Gedanken durchspielen. Nur so werden Sie dauerhaft up to date bleiben und Probleme rechtzeitig entdecken.

Höchstwahrscheinlich werden jedoch Sie bei der Analyse einzelner Buchführungsmandate feststellen, dass Sie mit Bordmitteln des Herstellers Ihrer Kanzleisoftware nicht zum angestrebten Ergebnis einer ausgeprägten Automatisierung gelangen. An dieser Stelle kommen wir nun zum letzten Teil unseres Dreiklangs der Buchführungsautomatisierung: Der Toolsuche für Sonderfälle und die sich daran anschließende Integration eines zusätzlichen Tools in den Prozess. Derartige Tools finden Sie bei anderen Softwareherstellern, sog. „Fremdanbietern“.

Die dritte Säule des Automatisierungsprozesses: Tools von „Fremdanbietern“

Bereits bei der Analyse der beim Mandanten eingesetzten Softwarelösungen wurden Sie mit vollkommen neuen Perspektiven und Einblicken konfrontiert. Insoweit mussten Sie Ihre Komfortzone verlassen. Nun wird dies abermals erforderlich werden, denn jetzt wartet auf Sie die Königsdisziplin schlechthin:

Sie müssen

- ein geeignetes Tool finden, das möglichst dauerhaft einem zuvor durch Sie festzulegenden Anforderungsprofil entspricht,
- die Funktionsweise des Tools erlernen und
- die Kosten seiner Nutzung tragen.

Die beiden letzten Punkte werden Sie allein bewerkstelligen müssen. Tipps, wo Sie nach adäquaten Tools suchen können, finden Sie im nächsten Abschnitt dieses Artikels.

Quellen für gute Fremdanbietertools

Das richtige Fremdanbietertool zu finden kann eine echte Herausforderung darstellen. Aufgrund der nahezu unüberschaubaren Auswahl an Softwarelösungen ist die Verunsicherung der Anwenderinnen und Anwender groß. Nachfolgend finden Sie einige Anregungen.

Trauen Sie sich, Kollegen zu fragen

Die meisten Probleme, mit denen Sie jetzt konfrontiert sind, sind anderen Steuerberaterinnen oder Steuerberatern sicher ebenfalls bereits begegnet. Deshalb ist es empfehlenswert, **zuerst** Rat bei befreundeten Kolleginnen und Kollegen einzuholen. Nutzen Sie Ihr berufliches Netzwerk und fragen Sie andere Menschen innerhalb der Branche. Scheuen Sie sich nicht! Sie stoßen bestimmt auf viel Verständnis.



**Endlich passende
Bewerber:innen finden:
Ohne Mehraufwand**

Flataxo macht's möglich

Jetzt mehr erfahren

Buchführung Dreiklang kluger Automatisierung

In der Kanzlei

To do:

- Toolset prüfen + "low hanging fruits" ernten
- flächendeckend vorhandene Tools einsetzen

Vorteile:

- Eigene Software wird ausgenutzt
- Schulungsbedarf wird ermittelt

1

Bei Mandanten

To do:

- Mandantensysteme analysieren
- Schnittstellen nutzen

Vorteile:

- Arbeitsweise der Mandanten kennenlernen
- Möglichkeit für neue Angebote

2

Auf Messen, etc.

To do:

- Nach Fremdanbietertools recherchieren
- Meinungen von Kolleginnen und Kollegen einholen

Vorteile:

- Automatisierungslücke kann geschlossen werden
- Marktüberblick gewinnen

3

DATEV-Marktplatz – etablierte Plattform für Partnerlösungen der DATEV

Eine weitere nützliche Quelle für die Suche nach geeigneten Softwarelösungen hat die DATEV eG ihren Genossinnen und Genossen bzw. ihren Anwenderinnen und Anwendern zur Verfügung gestellt: Den **DATEV-Marktplatz**. Hierbei handelt es sich um eine Plattform, auf der Sie die Partnerlösungen der DATEV finden. Die Genossenschaft unterscheidet zwei Partner-Kategorien: DATEV-Marktplatz Premium Partner und DATEV-Marktplatz Schnittstellen Partner. Die Listung auf der Plattform ist für beide Kategorien kostenpflichtig. Vertiefende Informationen zum DATEV-Marktplatz finden Sie auf einer speziellen [FAQ-Seite](#).

Die Messen für den steuerberatenden Berufsstand

Seit Jahren entsteht eine immer größer werdende Industrie, die Angebote um die Steuerberatungsbranche herum platzieren möchte. Da ist nur folgerichtig, dass sich für diese Anbieter mittlerweile geeignete Bühnen in Form von Messen gebildet haben. Zwei größere Messen werden von einer großen Schar interessierter Kolleginnen und Kollegen frequentiert: Die **TAXarena**, eine Kreation verschiedener Steuerberaterverbände, und die **StB EXPO** der Die Kanzlei Entwickler GmbH. Beide Fachmessen finden in verschiedenen deutschen Metropolen statt und bieten ein breites Angebot unterschiedlicher Unternehmen, die sich im Steuerbusiness tummeln. Auf den Veranstaltungen kommen Sie sicher mit passenden Softwareanbietern ins Gespräch.

Wenn keine Fremdsoftware mit der Lösung Ihres Mandanten kommunizieren kann

Stellen Sie fest, dass sich trotz intensiver Recherche keine der gängigen Fremdsoftwarelösungen mit dem System Ihres Mandanten verbinden lässt, stehen Sie vor einer besonderen Herausforderung. In solchen Fällen sollten Sie den Anbieter der Mandantensoftware kontaktieren. Besprechen Sie die Möglichkeit einer individuellen Schnittstellenlösung und weisen Sie ihn als DATEV-Anwender auf das [DATEV Developer Portal](#) hin, wo tiefere Informationen zu den Schnittstellen der DATEV-Software bereitgestellt werden.

Fazit: Der Aufwand lohnt sich!

Durch das konsequente Befolgen des in diesem Artikel vorgestellten Dreiklangs können Sie den Schritt von

der Digitalisierung zur Automatisierung der Buchführung schaffen. Der Aufwand, den Sie in diesem Zusammenhang betreiben lohnt sich in jedem Fall langfristig, da die Zeitersparnis im Rahmen der Bearbeitung Ihrer Buchführungen immens sein wird.



Michael Repschläger

ist als Diplom-Kaufmann (FH) und Fachassistent Digitalisierung und IT-Prozesse bei **MENTEL Steuer- und Wirtschaftsberatung** für die Themen Automatisierung, Digitalisierung und KI verantwortlich. Dabei befasst er sich schwerpunktmäßig mit den DATEV-Anwendungen, Lexware Office, sowie M 365 einschließlich Microsoft 365 Copilot. Zudem unterstützt er die Mandantinnen und Mandanten der Kanzlei in betriebswirtschaftlichen Fragestellungen, bei Verfahrensdokumentationen und im Bereich der Prozessoptimierung.

So nutzen Sie KI und Automatisierung in Ihrer Steuerkanzlei

Fristen. Dokumente. Mandatsannahme.



Fachwebinar mit
Johannes Franz

08. Oktober 2025
10:00 - 12:00 Uhr



Rechtskonformer Einsatz



Live-Demo



Praxisbeispiele

Jetzt Platz sichern





© AdobeStock - Hürcai

Was Steuerkanzleien aktuell brauchen

Die wichtigsten Ergebnisse der Tax Tech-Umfrage 2025

Redaktion tax-tech.de

Wo sehen Steuerkanzleien derzeit den größten Verbesserungsbedarf in ihren Kanzleien? Wo stehen sie in puncto Digitalisierung? Und wie viele Kanzleien nutzen bereits KI-gestützte Tools? Wir haben nachgefragt, wo in deutschen Steuerkanzleien derzeit der Schuh drückt. Die wichtigsten Erkenntnisse aus der Umfrage finden Sie in diesem Beitrag.

**Infos zur Umfrage: Befragungszeitraum:
Mai 2025 bis Juni 2025**

Die rund 155 Teilnehmer:innen der Umfrage aller Altersstufen arbeiten zu 44 Prozent in Einzelkanzleien. 36 Prozent der Teilnehmenden arbeiten in einer klei-

nen Kanzlei mit bis zu 5 Berufsträger:innen, der Rest der Teilnehmenden arbeitet in Kanzleien mit mehr als 5 Berufsträger:innen.

Wo sehen Steuerkanzleien aktuell den größten Verbesserungsbedarf?

Hier lag das Thema Automatisierung der Buchhaltung klar vorne (59 Prozent, s. **Grafik 1**). Denn die dafür benötigten Technologien, Schnittstellen und Tools gibt es bereits – in der ein oder anderen Kanzlei muss vielleicht noch Überzeugungsarbeit in Bezug auf die digitale Buchführung gegenüber der Mandantschaft

geleistet werden. Oder es fehlte bisher die Zeit, neue Prozesse und Tools auszuprobieren.

Auch beim „Dauerbrenner“ Fachkräftemangel sehen Steuerkanzleien weiterhin Optimierungsbedarf. Mit 41 Prozent landet dieses Thema knapp vor den beiden „Baustellen“ Weiterbildung der Mitarbeitenden in Bezug auf digitale Kompetenzen (40 Prozent) und Optimierung der Kanzleisoftware und IT-Systeme (ebenfalls 40 Prozent).

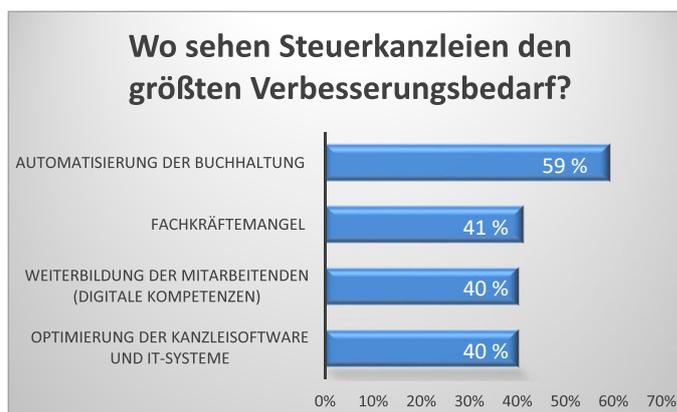
Arbeitsbelastung: Mehr als ein Drittel ist stark überlastet

Wer nicht nur analoge Prozesse digitalisieren, sondern die Grundlage für automatisierte Prozesse schaffen möchte, muss sich Zeit nehmen und strategisch bei der Auswahl von Schnittstellen und Software vorgehen. Gerade hier scheitern viele Kanzleien: Denn rund 40 Prozent der Befragten gaben an, in stark überlasteten Kanzleien zu arbeiten. Lediglich jeweils vier Prozent sagen, noch nicht ausgelastet oder noch auf der Suche nach neuen Mandaten zu sein.

Stand der Digitalisierung: Wie schätzen Kanzleien sich selbst ein?

Im Rahmen der Umfrage haben wir die Befragten gebeten, den aktuellen Stand der Digitalisierung ihrer Kanzlei zu beschreiben. Rund zehn Prozent gaben an, in einer volldigitalisierten Kanzlei mit vernetzten Prozessen und KI-Lösungen zu arbeiten (Stufe 5). Demgegenüber stehen 20 Prozent, die erst die Grundlagen gelegt haben, z. B. durch erste digitale Lösungen zur Belegerfassung (Stufe 2).

Die meisten Steuerkanzleien befinden sich „irgendwo in der Mitte“: 31 Prozent sind in der Digitalisierung der Kanzlei fortgeschritten und bilden viele Prozesse digital ab, z. B. das Dokumentenmanagement und die Buch-



Grafik 1: Verbesserungsbedarf



Grafik 2: Auslastung

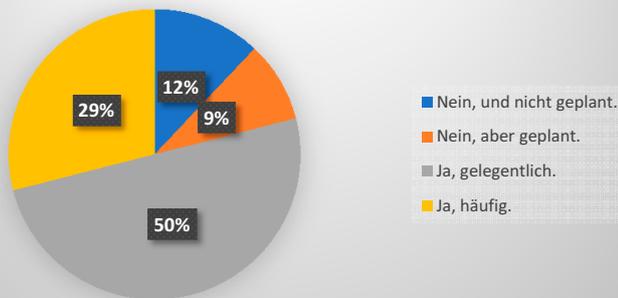
haltung (Stufe 3). Rund 33 Prozent arbeiten weitgehend digitalisiert – obwohl die meisten Prozesse digitalisiert und vernetzt ablaufen, gibt es in solchen Kanzleien noch punktuelle analoge Arbeitsschritte (Stufe 4).

Das Thema Digitalisierung und Automatisierung in der Kanzlei ist übrigens laut unserer Umfrage das relevanteste Thema bei der Suche nach Fortbildungen (66 Prozent).

KI: Wie vertraut sind Steuerkanzleien mit Chatbots und Co.?

Auch das Thema „KI in der Steuerberatung“ ist für 51 Prozent der Steuerberaterinnen und Steuerberater, die sich nach Fortbildungen umschaun, relevant.

Nutzen Sie KI-gestützte Tools (wie ChatGPT) in Ihrer Kanzlei?



Grafik 3: Nutzung von KI-Tools

Doch wie sieht es mit der praktischen Nutzung von KI-Tools aus? 50 Prozent der Befragten gaben an, Tools wie ChatGPT gelegentlich zu nutzen. 21 Prozent nutzen solche Tools jedoch trotz der niedrigen Schwelle zur Nutzung nicht – rund 12 Prozent müssen noch von den Vorteilen überzeugt werden.

Aktuelle Herausforderungen: Bürokratie und Produktivität

Was beschäftigt Berufsträgerinnen und Berufsträger darüber hinaus? Als weitere Herausforderungen nannten die Befragten unter anderem die bürokratischen

Anforderungen des Gesetzgebers und die Flut an Gesetzesänderungen, die zur Überlastung in Kanzleien ihren Anteil beiträgt.

Neben der Herausforderung, Bewerbungen auf offene Stellen zu erhalten, sind auch viele Befragte mit der Qualifikation und Leistungsbereitschaft ihrer Kolleginnen und Kollegen (nicht nur der Fachangestellten) unzufrieden.

Fazit: Zu überlastet für die Lösung der Überlastung?

Die Tax Tech-Umfrage 2025 zeigt: Die notwendige und gewünschte Transformation, beispielsweise im Bereich der Automatisierung repetitiver Prozesse, wird zwar angestrebt, aber durch die hohe Arbeitsbelastung und den Fachkräftemangel auch massiv ausgebremst. Obwohl der Digitalisierungsgrad meist als mittelmäßig bis gut eingeschätzt wird, stehen viele Kanzleien in puncto Digitalisierung und Nutzung von KI-Helfern noch am Anfang. Es bleibt zu hoffen, dass insbesondere Entscheiderinnen und Entscheider durchdachte digitale Prozesse als Ausweg aus dieser Situation erkennen.

KI-Webinar für Kanzleimitarbeitende

Im KI-Webinar zeigt Ihnen Carmen Wolf, wie Sie:

- ✓ Texte schneller und leichter verfassen
- ✓ Recherchen effizient erledigen
- ✓ Organisation verbessern

➔ Mit ChatGPT & KI-Chatbots Stress reduzieren und Zeit gewinnen



mit Carmen Wolf

30. September 2025
10. Dezember 2025

Jetzt Platz sichern



ChatGPT für Steuerkanzleien

Erfahren Sie, wie die Integration von KI
Ihren Kanzleialltag vereinfacht und
wertvolle Zeit spart



Mit Praxisbeispielen
und Vorlagen für
die Steuerberatung

Hier kostenlos downloaden

IMPRESSUM

FFI-Verlag
Verlag Freie Fachinformationen GmbH
Leyboldstraße 12
50354 Hürth

Ansprechpartnerin
für inhaltliche Fragen im Verlag:
Jasmin Kröner
02233 946979-13
kroener@ffi-verlag.de
www.ffi-verlag.de

Alle Rechte vorbehalten
Abdruck, Nachdruck, datentechnische
Vervielfältigung und Wiedergabe (auch
auszugsweise) oder Veränderung über den
vertragsgemäßen Gebrauch hinaus bedürfen
der schriftlichen Zustimmung des Verlages.

Haftungsausschluss
Die im Magazin enthaltenen Informationen
wurden sorgfältig recherchiert und geprüft.
Für die Richtigkeit der Angaben sowie die
Befolgung von Ratschlägen und Empfehlun-
gen können Autor:innen und Verlag trotz
der gewissenhaften Zusammenstellung kei-
ne Haftung übernehmen. Die Autor:innen
geben in den Artikeln ihre eigene Meinung
wieder.

Bestellungen
ISBN: 978-3-96225-206-9
Über jede Buchhandlung und beim Verlag.
Abbestellungen jederzeit gegenüber dem
Verlag möglich.

Erscheinungsweise
Vier Ausgaben pro Jahr, nur als PDF,
nicht im Print. Für Bezieher kostenlos.

IMPRESSUM UND PARTNER

Partnerunternehmen


☎ 0941 204 903 0
info@5fssoftware.de
www.5fssoftware.de

Agenda:
☎ 08031 2561-420
sales@agenda-software.de
www.agenda-steuerberater.de

 **Flataxo**
Marketing für Steuerberater
info@flataxo.de
www.flataxo.de

Juris
☎ 0681 5866 4474
steuerberater@juris.de
www.juris.de

PASCOM®
info@pascom.net
www.pascom.net

 **Taxy.io**
info@taxy.io
www.taxy.io

 **ffi Verlag**
Freie Fachinformationen
☎ 02233 80575-12
info@ffi-verlag.de
www.ffi-verlag.de

KOMMENDE TAX TECH-VERANSTALTUNGEN:

30.09.2025 ChatGPT für Kanzleimitarbeitende (Webinar)

08.10.2025 Die digitale Steuerkanzlei (Webinar)

19.10.2025 Deutscher Steuerberatertag (Den Haag)

30.10.2025 StB EXPO München

13.11.2025 TAXarena Hamburg

22.11.2025 Prompten in der Steuerberatung (Webinar)

Weitere Veranstaltungen finden Sie in unserer Event-Rubrik
auf tax-tech.de



Einfach, besser, mobil:
Auf allen Geräten online bestellen.

beck-shop.de Reinklicken lohnt sich!



VERLAG C.H.BECK • 80791 München / 170062

Münch
Beck'sche Kurz- & Kommentare
Grüneberg
**Bürgerliches
Gesetzbuch**
Bearbeitet von
Ellenberger, Götz, Grüneberg, Herder, von Pr
Rezlaß, Sieck, Sprau, Thom, Weidner
Weidlich, Wicke